

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/572

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 31.01.2018



26. Januar 2018

**14. Sitzung des Finanzausschusses, 20. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
und 9. Sitzung des Europaausschusses am 15. Januar 2018;
Gemeinsame Beratung des Haushaltsentwurfs 2018 des Einzelplans 09
hier: Nachfrage der Frau Abg. Raudies (SPD) zu Titel 0901 - 893 01 (MG 03)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Ausschuss-Sitzung am 15. Januar 2018 bat Frau Abg. Raudies zum Titel 0901 - 893 01 (MG 03) - Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumkonzepts zum Übergangswohnen - um schriftliche Mitteilung, was die Abfrage bei den Frauenhäusern zu der Drs. 19/293 (neu) ergeben hat - aufgeteilt nach gemeldeten Bedarfen, Art der Bedarfe und dem finanziellen Volumen der Bedarfe. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Vorbemerkung

Der Titel 0901 - 893 01 (MG 03) ist nicht zum Abbau des Sanierungsstaus in den Frauenhäusern vorgesehen, sondern für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaf-

fung von zusätzlichem Wohnraum für Frauen, die den unmittelbaren Schutzbedarf des Frauenhauses nicht mehr benötigen. Über die konkrete Verwendung dieser Mittel wird im Zusammenhang mit dem Wohnraumprojekt entschieden. Außerdem wurden im Zusammenhang mit dem Wohnraumprojekt Fördermittel in Höhe von 200,0 T€ bereits aus dem Tit. 0901 - 684 14 (MG 03) zur Verfügung gestellt. Damit können bereits kurzfristig Unterstützungsleistungen etwa für Umzüge, Ersteinrichtungen u.a. gewährt werden. Anträge sind beim Projektträger zu stellen, der dieses Angebot gegenüber den Frauenhäusern bekannt gemacht hat. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden bisher wohnungsbezogene Sachkosten in Höhe von rd. 3,0 T€ beantragt und bewilligt. Investive Mittel stehen ab 2018 zur Verfügung.

Der konkrete Sanierungsbedarf in den Frauenhäusern für 2018 wurde im Zusammenhang mit der Anmeldung von Mitteln im Rahmen des InfrastrukturModernisierungsProgramms für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) abgefragt. Auf die Abfrage haben sich 11 Frauenhäuser zurückgemeldet:

- Kleinere Sanierungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 15,0 T€ pro Maßnahme wurden vom Autonomen Frauenhaus Lübeck, vom Frauenhaus der AWO Lübeck, vom Frauenhaus Neumünster sowie vom Frauenhaus Stormarn gemeldet. Diese betreffen etwa die Renovierung von Treppenhäusern, von Küchen und Bädern oder die Erneuerung von Fenstern. Dabei sind von den Frauenhäusern oft mehrere Maßnahmen gemeldet und entsprechend veranschlagt worden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für alle gemeldeten Maßnahmen - soweit bereits konkrete Kostenvoranschläge vorgelegt wurden - auf rund 90,0T€.
- Das Frauenhaus Elmshorn und das Frauenhaus Pinneberg haben Maßnahmen für 2019 für den Ausbau des Dachgeschosses und außerdem Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss (Elmshorn) angekündigt.
- Weiter haben das Frauenhaus Rendsburg und das Frauenhaus Itzehoe schon weit fortgeschrittene Planungen für Neubauprojekte vorgelegt, die erforderlich werden, weil eine Sanierung der derzeitigen Gebäude aufgrund des baulichen Zustandes nicht mehr wirtschaftlich möglich ist.

Danach scheint es gesichert, dass die aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen 1,0 Mio. € sowie die Verpflichtungsermächtigung für 2019 i. H. v. 2,0 Mio. € ausgeschöpft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Dr. Sabine Sütterlin-Waack